

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.09.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.653.300 €	3.653.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.359.300 €	3.359.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	294.000 €	294.000 €
 2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.517.100 €	3.517.100 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	3.230.000 €	3.230.000 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	287.100 €	287.100 €
 b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.928.100 €	2.928.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.410.800 €	4.546.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.482.700 €	-1.618.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.669.900 €	2.669.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.126.900 €	3.126.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-457.000 €	-457.000 €
 2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.533.700 €	2.533.700 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.997.100 €	2.997.100 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-463.400 €	-463.400 €
 b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	97.200 €	97.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.000 €	45.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	52.200 €	52.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2024	1.510.300 €	1.646.200 €
2025	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2024	0 €	0 €
2025	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2024	5.796.500 €	5.932.400 €
2025	1.817.200 €	1.817.200 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2024 und 2025** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

400 v.H. 400 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

435 v.H. 435 v.H.

2. Gewerbesteuer

386 v.H. 386 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

für **2024 wie bisher 9,4103** und für **2025 wie bisher 9,4103** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2024	-1.255.100 €	-1.255.100 €
-------------	--------------	--------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2025	-1.712.100 €	-1.712.100 €
-------------	--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2024	-1.352.100 €	
voraussichtlich			-1.352.100 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2025	-1.815.500 €	
voraussichtlich			-1.815.500 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	2024	1.086.200 €	
voraussichtlich			1.086.200 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	2025	629.200 €	
voraussichtlich			629.200 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.09.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.646.200 € **wird abweichend in Höhe von 1.417.100 €**

(in Worten: eine Million vierhundertundsiebzehntausendeinhundert Euro)

gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gesamtbetrag in Höhe von 5.932.400 €

(in Worten: fünf Millionen neunhundertzweieunddreißigtausendvierhundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt.**

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.817.200 €

(in Worten: eine Million achthundertsiebzehntausendzweihundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt.**

Neetzow-Liepen, den 16.9.2024

Matthias Falk
Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.09.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.646.200 € **wird abweichend in Höhe von 1.417.100 €**

(in Worten: eine Million vierhundertundsiebzehntausendeinhundert Euro)

gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gesamtbetrag in Höhe von 5.932.400 €

(in Worten: fünf Millionen neunhundertzweieunddreißigtausendvierhundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt.**

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.817.200 €

(in Worten: eine Million achthundertsiebzehntausendzweihundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt.**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 23.09.2024 bis 18.10.2024 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neetzow-Liepen, den *16.9.2024*

Mathias Falk
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 17.09.2024
Unterschrift: *Herold*